



KRÄFTE BÜNDELN – STEIERMARK STÄRKEN

KOALITION.ZUKUNFT.STEIERMARK

REGIERUNGSÜBEREINKOMMEN VON

SPÖ UND ÖVP

FÜR DIE XVII. GESETZGEBUNGSPERIODE

2015 BIS 2020

PRÄAMBEL

Die kommenden Jahre bis 2020 – die XVII. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtags – bringen große Herausforderungen für unser Land. In einer Zeit globaler Unsicherheit wollen die Steirische Sozialdemokratie und die Steirische Volkspartei gemeinsam diese Herausforderungen annehmen, unserem Land Stabilität geben und Zukunftsvertrauen vermitteln. Bewaffnete Konflikte, barbarischer Terrorismus, ökonomische Unsicherheit und globale Erwärmung bilden die Hintergrundbeleuchtung für unser politisches Handeln. Wir wollen gemeinsam in tiefer Demut vor einem Wahlergebnis, das nicht zuletzt durch diese Gemengelage von Unwägbarkeiten und einer diffusen Skepsis mitbegründet war, kraftvoll den Weg in die kommenden Jahre beschreiten.

Wir wollen unser schönes Land als wirtschaftlich dynamische und sozial verlässliche Region im Herzen Europas an die Spitze der österreichischen Bundesländer führen. Wir wollen gemeinsam mit allen Steirerinnen und Steirern daran arbeiten, dass wir auch in Zukunft Wohlstand und Arbeit für unsere Landsleute sicherstellen und auf Basis solider Landesfinanzen Zukunftschancen generieren können.

Wir werden uns verstärkt bemühen, ein steirisches Klima der Zusammenarbeit und eine politische Kultur der Gemeinsamkeit zu schaffen. Es ist unser Ziel, die Integrationskraft unseres politischen Handelns und unserer Regierungsverantwortung zu verstärken. Wir wissen um unsere Aufgabe, insbesondere auch jene Bürgerinnen und Bürger, die sich benachteiligt, missverstanden und nicht ausreichend in unsere Gesellschaft eingebunden fühlen, wieder zu erreichen.

In Verantwortung für kommende Generationen wollen wir unseren Weg tiefgreifender Reformen im Interesse der Zukunftstauglichkeit der Steiermark entschlossen fortsetzen. Eine deutliche Mehrheit der Steirerinnen und Steirer hat uns allen herben Verlusten zum Trotz dafür einen klaren Auftrag gegeben. Wir wollen uns gemeinsam bemühen, diesem Vertrauen gerecht zu werden und möglichst viele Steirerinnen und Steirer in unser Projekt Zukunft Steiermark einbinden und an ihm teilhaben zu lassen. Wir laden alle Menschen und alle politischen Kräfte in unserem Land ein, ein Stück des Weges mit uns zu gehen. Wir wollen gemeinsam die Brücken in kommende Jahrzehnte bauen und mit den Steirerinnen und Steirern eine Koalition für die Zukunft der Steiermark eingehen.

I. ERFOLGSSTANDORT STEIERMARK

1. Wirtschaftsstandort verantwortungsvoll gestalten

Angesichts der anhaltend konjunkturellen Entwicklung in einem unsicheren globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld sowie der sich daraus in Folge ergebenden schwierigen Lage im Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt sind umfangreiche zukunftsweisende Maßnahmenpakete erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Steiermark für die Zukunft zu stärken.

Innovative Investitionen sind ein Schlüssel zu höherer Wettbewerbsfähigkeit und damit letztendlich Beschäftigung und dauerhaften Wohlstand in der Steiermark. Zurzeit bleibt die Investitionsdynamik in den Unternehmen hinter den Erwartungen zurück. Um eine Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu erreichen, verfolgt die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark mit der „Hightech-Strategie“ und der „Standortoffensive Steiermark“ ein umfassendes zukunftsorientiertes Maßnahmenpaket.

Regionale Innovationsförderung

Klein- und Mittelunternehmen stellen die Basis der regionalen Wirtschaft dar. Mittels eines Regionalbonus werden zukünftig insbesondere arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzschaffende Projekte außerhalb des urbanen Kernraums unterstützt. Eine Gründungsoffensive Steiermark wird eingeleitet, durch einen Beteiligungsfonds der SFG wird der Zugang zu Finanzierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für technologie- und innovationsintensive Start-ups und wachstumsorientierte Klein- und Mittelunternehmen erleichtert.

Internationalisierung der Steirischen Wirtschaft

Jeder zweite steirische Arbeitsplatz hängt direkt vom Exporterfolg unserer Unternehmen ab. Insbesondere KMUs gehören durch Initiativen des Internationalisierungszentrum Steiermark (ICS) verstärkt unterstützt.

Impuls- und Innovationszentren

Erweiterte Impuls- und Innovationszentren unterstützen besonders technologieorientierte Gründer- und Wachstumsbetriebe. Sie sind die Brücken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und tragen zu einem funktionierenden Technologietransfer bei. Die Zusammenarbeit der Unternehmen innerhalb der Impuls- und Innovationszentren, regionaler Leitbetriebe sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen sind für die wirtschaftliche Entwicklung der Region entscheidend. Ziel ist es, hochwertige Arbeitsplätze in der Region zu sichern und zu schaffen.

Fachkräftesicherung

Eine der größten Herausforderungen ist es, auf die steigende Nachfrage aus der Wirtschaft zu reagieren und die Sicherung und Qualifizierung der Fachkräfte zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Um den Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Wirtschaft aber auch den zunehmenden Qualifikationserfordernissen, z.B. durch die Digitalisierung der Produktion, Rechnung tragen zu können, werden Maßnahmen der arbeitsplatznahen Qualifizierung in Kooperation mit dem AMS und den Sozialpartnern entwickelt.

Im Rahmen der Lehrlingsausbildung können beispielsweise regionale Ausbildungsverbände eine Möglichkeit bieten, die Ausbildungsbetriebe zu entlasten und gleichzeitig den Lehrlingen eine bessere Perspektive zu bieten.

Naturwissenschaften als Standortfaktor fördern

Die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) sind Grundlage für jene Innovationen, die als Voraussetzung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Landes gelten. Diese sollen in einem eigenen Programm gebündelt steiermarkweit forciert werden.

Bestbieterprinzip

Zur Stärkung der steirischen Wirtschaft wird der Anwendung des Bestbieterprinzips bei sämtlichen öffentlichen Aufträgen größte Priorität eingeräumt.

Positionierung der Energie Steiermark AG

Der Energie Steiermark AG kommt eine zentrale Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Steiermark zu, weshalb seitens der Landesregierung alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um diesen leistungsfähigen Energiekonzern für Strom, Gas und Wärme zu stärken.

Tourismus

Die tourismuspolitischen Ziele des Landes („Internationalisierung“, „Angebotsverbesserung“, „Vernetzung und Kooperationen“, „Lebensqualität“ und der Schwerpunkt „Digitales Zeitalter“) sollen bis 2020 konsequent weiterverfolgt werden und auf diese müssen alle Maßnahmen abgestimmt werden. Eine weitere Schwerpunktsetzung erfolgt im Bereich „Mobilität als touristisches Angebot“ sowie in der Vernetzung von Kultur und Tourismus.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen über die Chancen und Möglichkeiten, die touristische Berufe bieten, sollen dazu beitragen, dass mehr junge Menschen sich bei ihrer Berufswahl für den Tourismus entscheiden.

2. Forschung und Innovation als Zukunftsmotor forcieren

Die Steiermark ist mit einer Forschungs- und Entwicklungsquote von 4,4 % Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern und der Innovationsmotor in Österreichs. In den Clustern „Automotive“, „Green Tech“, „Materials“ und „Human Technology“ sind in der Steiermark rund 200.000 Menschen in mehr als 2.000 Betrieben beschäftigt – 12.000 direkt im Bereich Forschung und Entwicklung. Dennoch: Im globalen Wettbewerb – etwa mit China oder Indien – bleibt die Steiermark nur konkurrenzfähig, wenn sie gezielt in Klasse statt in Masse investiert und weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Land setzt.

Es gilt daher, künftig noch stärker in diesen Bereich zu investieren und die Kooperation von Wissenschaft/Forschung und Wirtschaft zu intensivieren. Die Forschungsförderung ist auszubauen, mit dem Ziel die Forschungsquote auf 5 % zu erhöhen, um damit qualitätsvolle Arbeitsplätze in der Steiermark zu schaffen. Entlang der steirischen Stärkefelder werden gezielte Themen ausgeschrieben, um die besten Köpfe zu innovativen Höchstleistungen anreizen zu können (BioTechMed, GreenTechResearch Styria, Materialwissenschaften, Sicherheitsforschung, Geistes-, Kultur- und Sozialforschung).

Forschungs- und Innovationsfonds

Der steirische Innovationsfonds schafft Anreize für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in steirischen Hochschulen und Betrieben, um den Standort Steiermark zu stärken und damit im internationalen Wettbewerb Erfolge für unser Land erzielen zu können. Er sichert bestehende Arbeitsplätze, schafft Impulse für nachhaltige neue Jobs und stärkt das Bewusstsein für den Forschungs- und Innovationsstandort Steiermark. Dies soll sowohl in den thematischen Kompetenzfeldern der Steiermark (einerseits anhand von internationalen Spitzenprojekten und andererseits mit einem strategischen Ausbau vorhandener Expertise) als auch in der fokussierten Unterstützung von jugendlicher Innovationskraft ansetzen. Die bestehenden COMET–Leitprojekte (K2-Zentren) werden fortgeführt. Über die Legislaturperiode wird ein Volumen von € 50 Mio. zur Verfügung stehen.

3. Gemeinden und Regionen stärken

Zunehmende Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich, hohe Anforderungen beim Vollzug von Rechtsnormen, eine gesteigerte Erwartungshaltung der Bevölkerung stellen die Gemeinden vor große Herausforderungen. In Ausübung der Verantwortung für die gesamte Steiermark hat daher die Landesregierung in der vorangegangenen Funktionsperiode die Gemeindestruktur nachhaltig mit dem Ziel verändert, wirtschaftliche, leistungsfähige und professionelle Gemeinden zu schaffen.

Nun gilt es, diese neu entstandene Gemeindestruktur in eine gute Zukunft zu führen und so zu gestalten, dass insbesondere einen Balance zwischen den stark wachsenden Gemeinden im Zentralraum und den Gemeinden in den anderen Regionen der Steiermark gelingt. Die Landesregierung will dabei folgende Maßnahmen setzen:

Finanzausgleich

Das erhebliche Ungleichgewicht bei den Ertragsanteilen pro Kopf zu Lasten der steirischen Gemeinden soll im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen beseitigt werden. Darüber hinaus sind durch Bevölkerungsabwanderung strukturell benachteiligte Gemeinden besonders zu berücksichtigen. Als Basis der Finanzausgleichsverhandlungen dient die gemeinsam mit Städte- und Gemeindebund erarbeitete „Steirische Position zum neuen Finanzausgleich für die Gemeinden ab 2015“.

Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel

Die Richtlinie für die Gewährung von Bedarfszuweisungen ist entsprechend der neuen Gemeindestruktur unter besonderer Berücksichtigung der strukturell benachteiligten Gemeinden zu adaptieren. Der Vorweganteil für die Landeshauptstadt Graz wird aufgrund der wachsenden Herausforderung erhöht.

Ländlicher Wegebau

Der ländliche Wegebau soll durch Einsatz von Bedarfszuweisungsmitteln und Sondermitteln aufrechterhalten und durch Unterstützung und Beratung der Gemeinden gestärkt werden. Darüber hinaus sollen die Pilotregionen für Wegerhaltungsverbände evaluiert werden.

Raumordnung

Das Raumordnungsrecht hat seinen Beitrag zu einer optimierten und unbürokratischen Standortentwicklung zu leisten. Ein praktikables Raumordnungsgesetz ist unabdingbar, um solide Planungsvorgaben und Sicherheiten für die lokalen und regionalen Verantwortungsträgerinnen und –träger zu gewährleisten. Dem derzeit massiven Flächenverbrauch in der Steiermark ist Einhalt zu gebieten, um ökologisch und ökonomisch wertvolle Flächen zu erhalten. Bäuerlichen Betrieben, die aufgrund ihrer Lage in Dorfszentren keine Entwicklungsperspektiven mehr haben, sind raumordnungspolitisch Möglichkeiten einzuräumen, um ihre betriebliche Weiterentwicklung zu gewährleisten. Ortskerne und urbane Zentren sind mit aller Kraft zu erhalten bzw. zu reaktivieren, Nahversorgungseinrichtungen sind zu forcieren.

Entwicklung der Regionen

Die Regionen sind Heimat und damit unmittelbarer Lebensraum der Steirerinnen und Steirer. Diese gilt es zu gestalten und auch eine Balance zwischen dem stark wachsenden Zentralraum und den übrigen Regionen herzustellen. Dabei wird auf die Verzahnung von Bottom-Up-Prinzip (Eigenverantwortung der Region durch Regionalvorstand und Regionalversammlung) mit Top-Down-Strategien, die durch das Regionalressort vorgegeben werden, besonders Rücksicht genommen.

Die gesamte Förderpolitik des Landes konzentriert sich auf die sieben steirischen Regionen und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse. Alle Ressorts der Landesverwaltung berücksichtigen die Regionalentwicklung als ein wichtiges Ziel ihrer Arbeit. Bei der Umsetzung von regionalen Projekten wird auf die Stellungnahme der jeweiligen Regionen Bedacht genommen. Unter dem Motto „Kräfte bündeln, Regionen stärken“ geht es darum, mit gezielten Förderungen wichtige Zukunftsprojekte anzustoßen. Durch fokussierten Mitteleinsatz der Ressorts sollen über die Legislaturperiode bis zu € 300 Mio. in die Regionen fließen.

Regionalressort koordiniert

Damit eine einheitliche Strategie in der Regionalentwicklung erkennbar ist, sollen das Landesleitbild und die 7 Regionalleitbilder bzw. die Regionalen Entwicklungsprogramme in die Arbeit der Landesregierung (und des Landtags) einfließen. Für die Regionalentwicklung vor Ort ist weiterhin das jeweilige EU-Regionalmanagement die geeignete Stelle. Die Agenda 21 Prozesse sind in diese zu integrieren.

Regionalentwicklungsgesetz sorgt für Klarheit und Rechtssicherheit

Regionalentwicklung braucht Nachhaltigkeit, Zuverlässigkeit und klare Spielregeln. Nach dem Vorbild Deutschlands und der Schweiz soll in Zukunft auch in der Steiermark ein Regionalentwicklungsgesetz die Zusammenarbeit von Land, Regionen und Gemeinden regeln und die Basisfinanzierung der Regionsaktivitäten sicherstellen.

Zusammenarbeit und regionale Verwaltung stärken

Gemeindekooperationen sind auch in Zukunft notwendig, um gemeinsame Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich umzusetzen. Vor allem Mehrzweckverbände bieten Möglichkeiten, Leistungen umfangreicher anzubieten. Etwa in den Bereichen Kinderbildung und -betreuung, Schulen, Musikschulen oder Wegerhaltung. Auf die Stadtregionen als Wachstumsmotoren für die Steiermark wird besonderes Augenmerk gelegt. Darüber hinaus wird geprüft, inwiefern Aufgaben des Landes verstärkt in den regionalen Landesdienststellen gebündelt werden können.

Bürgerinnen und Bürger beteiligen

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfelds – von ehrenamtlicher Tätigkeit in Vereinen bis zum politischen Engagement in der Region – ist zu forcieren.

4. Die Steiermark in Europa positionieren

Steiermark-Büro in Brüssel als Drehscheibe

Die Steiermark ist eine der innovativsten dynamischen Regionen der Europäischen Union. Die Steiermark unterstützt den Einigungsprozess Europas und wird auch in Zukunft aktiv die steirischen Interessen in den Europäischen Institutionen vertreten und Brüssel als Drehscheibe für Dialog- und Netzwerkarbeit nützen.

Jugendschwerpunkt ausbauen

Junge Steirerinnen und Steirer, Schülerinnen und Schüler und insbesondere auch Lehrlinge sollen über Europa informiert werden. Projekte, die das Bewusstsein junger Menschen für Europa stärken, werden ausgebaut.

Anti-Bürokratie-Konferenz

Im Rahmen der steirischen Vorsitzführung der Fachkommission Wirtschaftspolitik im Ausschuss der Regionen soll der Bürokratieabbau auf europäischer Ebene zum Schwerpunkt gemacht werden, damit die Auswirkungen und Folgen der europäischen Gesetzgebung für die regionale Ebene genügend Aufmerksamkeit erfahren. Dazu ist eine große Anti-Bürokratie-Konferenz geplant, die in Graz stattfinden soll und Vertreter aus ganz Europa in die Steiermark holen wird.

Aktive Außen- und Nachbarschaftspolitik

Die Steiermark wird auf Basis ihrer Außenbeziehungsstrategie weiterhin eine aktive Außen- und Nachbarschaftspolitik betreiben. Partnerschaften mit anderen Regionen sollen einen nachvollziehbaren Mehrwert erbringen, innerhalb der EU soll die Zusammenarbeit mit Regionen gesucht werden, die ähnliche Interessen verfolgen und entsprechende gemeinsame Aktivitäten setzen wollen. Ein Beispiel dafür ist der Ausbau des Kulturschwerpunkts Alpen-Adria-Allianz.

5. Bäuerliche wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft sichern

Die Landesregierung bekennt sich zur Sicherung des ländlichen Lebensraums, insbesondere zu einer flächendeckenden, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Dazu gehören auch das land- und forstwirtschaftliche Versuchswesen, die land-, forst- sowie ernährungswirtschaftlichen Fachschulen und das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungswesen.

Die Sicherung der Lebensgrundlagen und der Fokus auf hochwertige Produkte stehen im Mittelpunkt. Prioritäres Ziel ist eine möglichst hohe Produktvielfalt und Veredelung regionaler Qualitätsprodukte sowohl im Bio- als auch im konventionellen Bereich.

Forschung und Entwicklung auch im Agrarbereich (Lebensmittel und Energieformen) sind unerlässlich, um eine gedeihliche, exportorientierte Land- und Forstwirtschaft sicherzustellen.

Um die kleinstrukturierte, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft zu erhalten, ist die Ausfinanzierung der in Brüssel genehmigten Programme sowie nationaler Fördermaßnahmen anzustreben.

6. Infrastruktur sichern und ausbauen

Die Verkehrswege und Datenhighways einer Region sind die Lebensadern für den Wirtschaftsstandort und die Bevölkerung.

Der Ausbau der überregionalen Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene ist voranzutreiben. Die regionalen Verkehrskonzepte sind auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Region erstellt einen Vorschlag über die Priorisierung der regionalen Verkehrsprojekte an die Landesregierung.

Für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Großraum Graz wird sich die Landesregierung mit Nachdruck beim Bund für eine Mitfinanzierung einsetzen.

Die stärkere Verknüpfung bestehender Verkehrsangebote und deren Bewusstmachung ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einem besseren Mobilitätsmanagement. Wir wollen einen Paradigmenwechsel hin zu einem umfassenderen und intelligenteren Mobilitätsangebot durch neue und vor allem bessere Konzepte. Von besonderer Bedeutung sind dabei:

- Attraktive Bus- und S-Bahnverbindungen
- Busdirektverbindungen zwischen den regionalen Zentren
- Mitfahrbörsen und Sammelpunkte
- Car-Sharing, vor allem auch im Bereich der Nutzung von Elektrofahrzeugen

Ausbau Breitband

Die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie „Highway 2020“ durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an der Breitbandmilliarde des Bundes ist eine prioritäre Aufgabe.

7. Erneuerbare Energie forcieren

Erneuerbare Energien sind – insbesondere in Zeiten geopolitischer Krisen – ein Garant für Versorgungssicherheit und Klimaschutz und schaffen in den Regionen zusätzliche neue Arbeitsplätze. Die Landesregierung bekennt sich daher zum weiteren Ausbau des Anteils erneuerbarer Energieträger und unterstützt daher diesbezügliche Forschungsarbeiten.

II. LEBENSWERTE STEIERMARK

1. Bildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Sport fördern

Ausbauoffensive Kinderbildung und -betreuung

Die bereits eingeleitete Ausbauoffensive von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen wird fortgesetzt. Gemeinsam mit dem Bund werden bis 2017 rund 60 Millionen Euro zur Schaffung von 4.000 neuen Plätzen, zur Verbesserung der räumlichen Qualität sowie für die Barrierefreiheit der Betreuungseinrichtungen investiert. Damit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie maßgeblich unterstützt.

Ausbau und Qualitätsoffensive in der schulischen Ganztagsbetreuung

Die Anzahl der Plätze in der schulischen Ganztagsbetreuung wird massiv erhöht. Dafür werden bis 2018 Bundes- und Landesmittel in der Höhe von 65,5 Millionen Euro investiert. Inhaltliche Schwerpunkte werden zusätzlich gefördert – etwa Musikpädagogik, Sport, Wissenschaft und mehr. Für jedes Schuljahr stehen dafür pro Gruppe 4.500 Euro zur Verfügung.

Sozialstaffel auch in den Kinderkrippen und bei Tageseltern

In Kinderkrippen und für Tageseltern gibt es derzeit kein einheitliches Sozialstaffelmodell. Viele Eltern können sich diese Form der Betreuung ihrer Kinder daher nicht leisten. Wir werden ein Sozialstaffelmodell auch für Kinderkrippen und Tageseltern erarbeiten.

Ausbauoffensive Basisbildung

Immer mehr Menschen in der Steiermark fehlen Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen. Damit sie sich diese Fähigkeiten leichter nachträglich aneignen können, werden die Mittel für die Initiative „Nachholen von Pflichtschulabschlüssen“ aufgestockt und auf weitere steirische Regionen ausgedehnt.

Integration, Sprachoffensive an Schulen und Kindergärten

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Daher werden die Angebote zur sprachlichen Förderung in Kindergarten und Schule massiv ausgebaut. Die sprachliche Frühförderung in Kindergärten wird gemeinsam mit dem Bund massiv ausgebaut und mit 10 Millionen Euro bis 2017 zusätzlich unterstützt.

Im Bereich der Erwachsenenbildung wird es einen entsprechenden Schwerpunkt geben, insbesondere für Frauen.

Sport

Die Sportstrategie 2025 des Landes, deren Ziel es ist, „mehr Menschen zum Sport zu bringen“ und „mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen“ wurde im neuen Sportgesetz verankert. Durch die Neuorganisation der Landessportorganisation Steiermark wird der organisierte Sport (Dach-, Fachverbände und deren angeschlossene Vereine) gestärkt. Die Sportpolitik des Landes wird entlang der im Sportgesetz und der Sportstrategie 2025 definierten Schwerpunkte ausgerichtet und die Mittel werden auf diese fokussiert.

2. Bestmögliche Gesundheitsversorgung sicherstellen

Neuordnung der Spitallandschaft in enger Abstimmung mit dem niedergelassenen Bereich

Die Steiermark bietet eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für alle Steirerinnen und Steirer. Bereits in den letzten Jahren wurden in der Steiermark Reformen gesetzt und eingeleitet, um neben der qualitativen Versorgung auch die Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Durch neue Rahmenbedingungen sowie die Zielsteuerung Gesundheit sind weitere Strukturanpassungen und eine Optimierung der Versorgungskette erforderlich.

Mit dem Regionalen Strukturplan Gesundheit 2011 (RSG) wurde die Basis für die Weiterentwicklung und Neustrukturierung wesentlicher Bereiche der akutstationären Versorgung in enger Abstimmung mit den ambulanten Versorgungsstrukturen geschaffen. Auf Landesebene wird ein neuer RSG mit einem Planungshorizont bis 2030 erstellt und umgesetzt. Dieser RSG soll mit allen systemrelevanten Institutionen diskutiert und letztendlich gemeinsam umgesetzt werden. In diesem prozesshaft angelegten Verfahren müssen alle Beteiligten des Gesundheitssystems eingebunden werden: Gesundheitsfonds Steiermark, Steiermärkische Gebietskrankenkasse, Steirische Ärztekammer, Patientenanwaltschaft, Gemeinde- und Städtebund, Apothekerkammer, Vertreterinnen und Vertreter der Regionen. Die Einbindung des niedergelassenen Bereiches muss dabei ebenfalls im Auge behalten werden (Stichwort: Landarzt-Mangel). Nach der Erarbeitung einer Zieldefinition für eine dem Stand der medizinischen Forschung entsprechende, qualitätsvolle und vor dem Hintergrund des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes auch finanziell und organisatorisch sinnvolle stationäre Versorgung in der Steiermark mit dem Zielhorizont 2035, sind alle künftigen Investitionen nur mehr vor diesem Hintergrund zu tätigen.

Entsprechend den Vorgaben der Gesundheitsreform sind Primärversorgungszentren (PHC) in der Steiermark einzurichten. Pilotprojekte im Hinblick auf die Notfallversorgung sind zu unterstützen.

Folgende Prämissen sind dabei zu berücksichtigen:

- So viel wie möglich ambulant – so wenig wie möglich stationär („Ambulant vor Stationär“)
- Synergien und Abstimmungen mit allen Trägern der steirischen Gesundheitsversorgung
- Entwicklung und Etablierung neuer steirischer Versorgungsmodelle (Ausbau von steirischen Gesundheitszentren im Sinne des „Best Point of Service“ zu Primärversorgungsmodellen).
- Anpassung der Finanzierungsmodelle an die geänderten Rahmenbedingungen
- Mitberücksichtigung des Notarztrettungsdienstes im Rahmen der Versorgungsplanung
- Spitzenversorgung und Forschung am Universitätsklinikum Graz
- Berücksichtigung der regionalwirtschaftliche Bedeutung der Spitalsstandorte
- Bundesländerübergreifende Abstimmung und Kooperation insbesondere mit grenznahen Spitälern

Flächendeckende Notarztversorgung

Die Notfall- und Akutversorgung ist flächendeckend durch einen abgestimmten Einsatz von bodengebundenen und bodenungebundenen Systemen sicherzustellen.

Gesundheitsförderung

Mit Mittel für die Gesundheitsförderung sind zielorientiert und nach Themenschwerpunkten einzusetzen (Stichwort: Calls zu speziellen Themen wie Alkohol, Rauchen, Bewegung o.ä.).

3. Pflege neu ordnen

Neues Pflege- und Betreuungsgesetz und Personalausstattung

Auf Basis des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für pflegebedürftige Personen 2025 wird ein neues Pflege- und Betreuungsgesetz in den Landtag eingebracht, welches alle pflegerelevanten Teile des Pflegeheimgesetzes und des Sozialhilfegesetzes regelt. Darin sind neben den unterschiedlichen Betreuungsformen und Finanzierungsströmen vor allem auch die Rahmenbedingungen (Qualitätskriterien) dafür zu schaffen, damit es künftig einfacher ist, Pilotprojekte im Pflegebereich – vor allem im Hinblick auf alternative Wohnformen - umzusetzen. Um die Qualität der Versorgung sicher zu stellen, sind entsprechende behördliche Kontrollbestimmungen für alle Betreuungsformen vorzusehen. Die den Pflegeheimen vorzuschreibende Personalausstattung ist neu zu verhandeln und mittels Verordnung festzulegen.

Neues Verrechnungsmodell für die stationäre Pflege

Bis zum 1.1.2016 ist unter Berücksichtigung der Kritikpunkte des Landesrechnungshofes ein neues Verrechnungsmodell für die stationäre Pflege zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Es ist darüber hinaus Sorge zu tragen, dass künftig der Landesrechnungshof die Gebarung der Heime prüfen darf.

Neues Tarifmodell Mobile Dienste

Die Mobilen Dienste sind auszubauen und die Finanzierung dafür sicher zu stellen. Um der im Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgesehenen Entlastung des stationären Bereiches gerecht zu werden, sind die Tarife steiermarkweit anzugleichen und so zu gestalten, dass sie für die Klientinnen und Klienten leistbar sind.

Case- and Care-Management

Für den Pflegebereich ist ein Case-and-Care-Management zu entwickeln und regional – nach Möglichkeit bei den Sozialhilfeverbänden - anzusiedeln.

4. Soziale Leistungen sichern, für jene, die sie brauchen

Behindertenhilfe

Im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungspläne ist die Bereitstellung von Betreuungsleistungen zu verfeinern und die Verfügbarkeit sicherzustellen. Wesentliche Punkte stellen dabei die Deinstitutionalisierung sowie der Ausbau der mobilen Versorgung in der Behindertenhilfe dar.

Kinder- und Jugendhilfe

Das System der Jugendwohlfahrt-Neu ist auf alle Bezirke auszurollen und damit ein flexibler Einsatz der Ressourcen sicherzustellen.

Kein Platz für Sozialmissbrauch

Es wird eine Arbeitsgruppe aus Praktikerinnen und Praktikern im Sozialbereich eingesetzt, die sämtliche Bestimmungen über den Vollzug von Sozialleistungen durchforstet, um Sozialmissbrauch hintanzuhalten. Ein Schwerpunkt der Arbeitsgruppe ist die Erhebung und Darstellung von möglichen

Kumulationseffekten oder Fehlentwicklungen im Bereich von Sozialleistungen, um der Politik eine Entscheidungsgrundlage für allfällige Adaptierungen zu liefern.

5. Armut bekämpfen

In der Steiermark leben knapp 150.000 Personen an der Armutsgrenze. Diese Menschen dürfen wir mit ihren Problemen nicht alleine lassen. Geld allein reicht aber nicht, um sie zu lösen. Darum planen wir zusätzlich zum wichtigen Instrument der bedarfsorientierten Mindestsicherung eine Reihe konkreter Projekte (z.B. Erwachsenensozialarbeit, Wohnungslosenhilfe, niederschwellige Beschäftigungsangebote, leistbares Wohnen), die zu einer gerechteren Verteilung der Chancen beitragen sollen.

Aktion Arbeit Steiermark

Neben den Impulsen für den Bereich Forschung und Entwicklung werden wir in enger Zusammenarbeit mit AMS und Wirtschaft konkrete Programme für Langzeitarbeitslose, Jugendliche, ältere Arbeitslose und Beschäftigte entwickeln und umsetzen.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die Bestimmungen über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sind dahingehend zu evaluieren, dass sich die Relation zwischen Erwerbseinkommen auf der einen Seite und der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf der anderen Seite in Richtung Einkommen durch Arbeit wesentlich verbessert. Es wird geprüft, ob der Vollzug der Bestimmungen der Mindestsicherung (z.B. Arbeitsverpflichtung) straffer organisiert werden kann.

6. Asylsuchenden helfen, Integration ermöglichen und einfordern

Asyl: Hilfe für jene, die sie brauchen – Missbrauch stoppen

Die Landesregierung bekennt sich zu einer Asyl- und Integrationspolitik auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention, der Menschenrechte und der Steirischen Charta des Zusammenlebens.

In Abstimmung mit den Gemeinden wird bei der Unterbringung von Asylsuchenden auf möglichst kleine Einheiten gesetzt und auf eine verträgliche Relation zur Bevölkerungsgröße Rücksicht genommen. Nur dadurch kann ein Zusammenleben gelingen und von der Bevölkerung die erforderliche Akzeptanz erwartet werden.

Der Bund wird aufgefordert, auf europäischer Ebene für eine gerechtere Verteilung der Asylwerber über alle Mitgliedstaaten einzutreten.

„Arbeitsgruppe Integration“

Im Hinblick auf die in den letzten Jahren entstandenen Probleme im Zusammenhang mit der Integration von Asylberechtigten, aber auch Zuwanderinnen und Zuwandern werden auf Basis der Vorschläge der bereits eingesetzten „Arbeitsgruppe Integration“ rechtliche, politische und gesellschaftliche Handlungsoptionen und Empfehlungen erarbeitet.

7. Wohnbau und Revitalisierung fördern

Die Förderung von „leistbarem Wohnen“ sowohl im Bereich der Miete als auch im Bereich Eigentum stellt ein wichtiges Ziel der Wohnbaupolitik der Landesregierung dar. Daher sind die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Bauvolumina im geförderten Wohnbau unter bestmöglicher Ausnutzung verfügbarer Bundesmittel sicherzustellen.

Die Wohnhaussanierung der bestehenden Altbestände sowie Revitalisierung historisch wertvoller Bauten soll weiter ausgebaut werden. Langfristige, günstige Landesdarlehen helfen dabei, alte Gebäude zu erwerben und zu sanieren. Neben einer Belebung des Ortskerns und neben einer Renovierung von Altbeständen entstehen dadurch Wohnmöglichkeiten in zentralen Lagen zu vernünftigen Preisen.

Aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen sind neue Wohnmodelle zu entwickeln, entsprechende Forschungsprogramme sind voranzutreiben.

8. Kulturland Steiermark leben

Die bestmögliche Förderung und nachhaltige Stärkung steirischen Kunst- und Kulturschaffens, insbesondere der freien Szene und der regionalen Kulturinitiativen steht im Fokus der Kulturpolitik. In den nächsten Jahren wird weiterhin verstärkt darauf geachtet, dass die Vielfalt des steirischen Kulturschaffens bewahrt wird. Die Förderung und Wertschätzung der zeitgenössischen Kunst ist in der Steiermark ein besonderes Anliegen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Förderung junger Künstlerinnen und Künstler am Beginn ihrer Karriere. Insbesondere die Planungssicherheit durch mehrjährige Förderverträge soll weiterhin gewährleistet werden. Die Durchführung von Calls mit thematischen Schwerpunktsetzungen soll Anreiz sein, Neues und Experimentelles im Bereich der zeitgenössischen Kunst zu ermöglichen.

Im Rahmen der internationalen Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern sind insbesondere Kunst- und Kulturkooperationen mit dem südosteuropäischen Raum sowie der Aufbau und die Nutzung internationaler Netzwerke vorrangige Ziele.

Absicherung der Landesbeteiligungen

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zu den Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum, Theaterholding (Oper, Schauspielhaus, next liberty) sowie zum steirischen Herbst. Entsprechende Vertriebsvereinbarungen sind daher bis spätestens 2017 abzuschließen. In Anbetracht der budgetären Situation des Landes Steiermark soll von den Kulturgesellschaften des Landes Steiermark die Einbeziehung des Ehrenamtes von kulturinteressierten Steirerinnen und Steirern stärker forciert werden. Als innovativen Beitrag zur Vermittlung steirischen Kunstschaffens soll das Universalmuseum Joanneum eine öffentlich nutzbare Artothek aufbauen. Das Palais Attems soll als Musikwerkstatt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Folgende Projekte sollen im Rahmen der kommenden Legislaturperiode umgesetzt bzw. eingeleitet werden: Steiermark-EXPO, LICHT-Biennale, Digitalisierungsplattform für die Landesbibliothek sowie weitere Deregulierungen im Kulturbereich.

Das Steirische Musikschulwesen und das Johann-Joseph-Fux-Konservatorium sind Grundlagen für ein vitales Kulturleben in der Steiermark.

Volkskultur als Kultur des Miteinanders

In Anbetracht eines Europas der Regionen bekennt sich die Landesregierung zur Bedeutung der steirischen Volkskultur. Die Aufgaben liegen nicht nur im Bewahren und Hüten der überlieferten Traditionen, sondern speziell im Aufbau und in der Unterstützung einer innovativen und qualitativen Weiterentwicklung. In diesem Sinne soll sich das Volkskundemuseum und auch das Freilichtmuseum Stübing als Vermittler der Generationen und des Miteinanders der Kulturen positionieren.

9. Sicherheit stärken

Die steirischen Einsatzorganisationen gewährleisten ein höchstes Maß an Sicherheit und Schutz für unsere Menschen. In unzähligen freiwilligen Einsatzstunden sind sie für ihre Mitmenschen im Einsatz. Wir wollen daher dieses Engagement weiter unterstützen, die Jugend für die wichtigen Werte der Einsatzorganisationen begeistern und für eine zeitgemäße und technisch optimale Ausstattung sorgen.

III. VERLÄSSLICHE STEIERMARK

1. Eine moderne, effiziente und sparsame Landesverwaltung sicherstellen

Eine effizient organisierte Steiermark kostet weniger Steuergeld und macht weniger Schulden. Damit steigt die Attraktivität des Landes als Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort. Zurecht aber erwarten sich die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Wirtschaft mehr Service und weniger bürokratische Hürdenläufe. Die große Herausforderung in diesem Zusammenhang besteht darin, die hohe Qualität der Verwaltung sicherzustellen.

Umfassende Aufgabenreform

Nach dem strikten Konsolidierungskurs im Personalwesen führt an einer umfassenden Aufgabenreform kein Weg vorbei. Die Landesverwaltung muss sich primär auf ihre verfassungsmäßigen Aufgaben konzentrieren. Alle Leistungen sind anhand des aktuellen Leistungskatalogs auf ihre Aktualität und Notwendigkeit hin zu prüfen.

Anwaltschaften, Ombudsstellen und Beiräte

Die Anwaltschaften, Ombudsstellen und Beiräte sind erneut zu evaluieren und allenfalls abzuschaffen oder zusammenzulegen.

Arbeitsgruppe Deregulierung

Zur Findung von Deregulierungs- und Bürokratieabbaumaßnahmen und zur Eindämmung der Gesetzesflut ist eine „Arbeitsgruppe Deregulierung“ einzurichten, welche sich kontinuierlich mit diesem Thema befasst und konkrete Vorschläge für die Zielerreichung bzw. legislative Umsetzung erarbeitet.

Neue Wege in der Personalverwaltung

Personalbedarfe werden künftig noch genauer geprüft und in einem längerfristig gültigen Stellenplan abgebildet. Die Betreuungsangebote der Personalabteilung werden weiter intensiviert. Ein Schwerpunkt wird auf die Personalentwicklung und die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt.

Personalplanung, Personalauswahl und Personaleinsatz werden mit dem Ziel evaluiert, um kürzere Verfahren, transparente Entscheidungen und eine weitere Flexibilisierung im Personaleinsatz in Abstimmung mit den jeweiligen Ressortverantwortlichen zu erreichen.

2. Stabile Finanzlage erhalten

Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, das Land an die Spitze aller österreichischen Bundesländer zu führen. Dafür sind über den Konjunkturzyklus stabile Finanzen notwendig, um durch enkeltaugliche Politik den nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume zu erhalten und bestehende Schulden, Risiken und Haftungen abzubauen. Der Kurs der Vernunft muss weitergeführt werden. Die Sanierung des Landeshaushalts muss weiterhin primär ausgabenseitig erfolgen, denn nur so können Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen geschaffen werden. Der begonnene Haushaltskonsolidierungsplan ist in dieser Legislaturperiode weiterzuführen, um auch in Zukunft den Stabilitätspakt einzuhalten.

Die Landesregierung bekennt sich dazu, nachhaltiges Wachstum und Wohlstand zu erhalten. Dafür ist es notwendig, unseren Wirtschaftsstandort international wettbewerbsfähig zu halten, Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Anreize für eine verstärkte Investitionsdynamik in den steirischen Regionen zu schaffen, aber auch den Sozialstaat nachhaltig abzusichern, die Armut zu bekämpfen und für Chancengerechtigkeit zu sorgen.

Im Rahmen der 2015 startenden Finanzausgleichsverhandlungen soll die Position für die Steiermark verbessert werden. Wirtschaftliche, demografische aber auch geografische Faktoren sollen in diesem Zusammenhang eine größere Bedeutung erhalten.

Permanentes Finanzcontrolling

Berichte und Abweichungsanalysen über die Haushaltsentwicklung für die gesamte Landesregierung stellen sicher, dass im Falle von Einnahmen- oder Ausgabenveränderungen bereits im laufenden Budgetvollzug entsprechende Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden können. Die mittelfristige Finanzplanung hat auf Basis der derzeit geltenden Gesetze und vertraglichen Vereinbarungen zu erfolgen, um Reformbedarf sofort aufzuzeigen.